

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

Diploma Supplement

Bachelor of Arts Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit

Studienschwerpunkt: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit

Studienschwerpunkt: Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam
in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Bachelor of Arts

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Neun Trimester, drei Studienjahre, 180 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung nach Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG) und Eignungsprüfung

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Praxisintegriertes Duales Studium;

Drei Wochentage Hochschule und zwei Praxistage mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 14 Stunden pro Woche in einer Einrichtung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

4.2 Lernergebnisse des Studienganges

Die Absolvent_innen des Bachelorstudienganges sind in der Lage, auf Gebieten der Bewegungspädagogik und des Tanzes in sozialen Handlungsfeldern tätig zu sein. Im Fokus stehen dabei die künstlerisch-ästhetische Bildung und Entwicklung sowie die Begleitung von Adressat_innen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Absolvent_innen verfügen auf der Basis einer bewegungs- und tanzästhetischen sowie bewegungspädagogischen Ausbildung, zugeschnitten auf bewegungs- und sozialpädagogische Handlungsfelder, über Kompetenzen, bewegungsspezifische und tänzerische Angebote für Adressat_innen unterschiedlichen Alters sowie sozialer und kultureller Hintergründe inklusiv zu gestalten und Bewegung/Tanz für die Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen individueller Persönlichkeiten zu nutzen. Der Bachelorstudiengang „Bewegungspädagogik und Tanz in sozialer Arbeit“ folgt einem transdisziplinären Konzept. Neben dem Kerncurriculum des Studienganges mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ist die Vertiefung in einem dieser Arbeitsfelder möglich.

Die Vertiefung im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder im Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung bereitet auf eine selbstständige, eigenverantwortliche und wissenschaftlich reflektierte Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in diesen Arbeitsfeldern vor. Die Entwicklung beruflicher Kompetenzen und einer beruflichen Identität für diese Arbeitsfelder stehen dabei im Fokus der Vertiefung. Ihre Inhalte und Lernprozesse zielen zentral auf die Ausbildung einer professionellen berufsethischen Haltung. Die eigene professionelle Rolle, die die Art der Zusammenarbeit im Team, mit Hilfesystemen bzw. Kooperationspartnern bestimmt, wird auch hinsichtlich der Übergänge thematisiert. Neben den Kernfähigkeiten und -fertigkeiten werden zudem Querschnittsaufgaben für Pädagog_innen in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung wie z. B. Partizipation, Inklusion, Wertevermittlung und Medienkompetenzvermittlung etc. als übergreifende Inhalte der Vertiefung und des gesamten Studiums thematisiert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen relevanten Themen ist dem Studium immanent.

Lernergebnisse für Absolvent_innen mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung:

Wissen und Verstehen

Die Absolvent_innen:

- kennen die in der Sozialen Arbeit aktuellen Theorien, Handlungsfelder und Methoden und verstehen deren Chancen und Probleme
- begreifen kulturelle Vielfalt, und Heterogenität als prägende Faktoren moderner Gesellschaften und als Voraussetzung inklusiven sozialpädagogischen Handelns
- verstehen ästhetisch-kreative Praxen als Medium sozialpädagogischen Handelns und kennen deren Methoden und Einsatzgebiete im Rahmen kultureller Bildung
- kennen bewegungs- und tanzpädagogische Handlungsfelder und deren methodische Pluralität im Bereich/Altersgruppe Jugend sowie deren wissenschaftlich-diskursive Einbindung
- verstehen Bewegung grundlegend als Bildungs- und Entwicklungsmedium zur Persönlichkeits-entfaltung und als kommunikative Interaktion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- begreifen Bewegung und Tanz als Medien der Auseinandersetzung und Bearbeitung von relevanten Themen der Identitätsstiftung im Jugendalter wie bspw. Peergroup-Teilhabe, Körperlichkeit & Gender-identifikation, selbstbestimmt-ganzheitliche Entwicklung von sinnstiftenden Lebensentwürfen
- interpretieren die eigenen bewegungsbiografischen Erfahrungen ihres Jugendalters anhand körper- und artikulationstheoretischer Konzepte und Perspektiven aus der Phänomenologie und Anthropologie
- kennen Theorien und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in historischen und aktuellen Bezügen und verstehen ihre Zusammenhänge
- kennen aktuelle pädagogische Leitkonzepte und Methoden aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

- kennen rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen, Konzepte und Methoden, der Qualitätsentwicklung, der Konzeptionsentwicklung und der Arbeit in und mit sozialpädagogischen Teams sowie im Kontext der Zusammenarbeit mit den an den Hilfen zur Erziehung Beteiligten
- erwerben soziologische, pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse über die Lebensphasen Kindheit und Jugend; kennen zentrale Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
- kennen und verstehen sozialpädagogisches Handeln auf dem Hintergrund spezifischer Lebenslagen

Können und Handeln

Die Absolvent_innen:

- reflektieren professionell, kritisch und methodenkompetent die Voraussetzungen des eigenen Arbeitens im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
- handeln mit Menschen in diversen Lebenslagen und Lebensverläufen und nutzen die aus ihnen resultierenden sozialen Konsequenzen zum Ausgangspunkt förderlicher Kontexte sozialpädagogischen Handelns
- interagieren und kommunizieren professionell mit den Adressat_innen Sozialer Arbeit und deren Umfeld unter Wahrung einer engagierten Rollendistanz und in ihrer je eigenen Identität
- nehmen die Potentiale künstlerisch-ästhetischer Prozesse in Sozialer Arbeit wahr und machen diese zum Ausgangspunkt des Zugangs zu den Adressat_innen Sozialer Arbeit
- können Menschen/ihr Klientel für künstlerisch-ästhetische Ausdruckformen und Prozesse motivieren und kulturelle Bildungsprozesse anregen auf der Grundlage der eigenen professionell-praktischen Bewegungskompetenz im breiten Spektrum der Bewegungskünste
- entwickeln und realisieren konzeptbasierte Angebote zur individuellen und sozialen Bewegungsbildung in drei Schwerpunktbereichen: 1. Arrangieren von Bewegungsimpulsen, 2. Schaffen von situativ-freien Bewegungsaktivitäten und 3. Durchführen von strukturiert-angeleiteten Bewegungsangeboten
- reflektieren und kommunizieren die bewegungspädagogische Prozessqualität und mögliche Konsequenzen für die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen des sozialen Handlungsfeldes
- reflektieren theoretische und konzeptuelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Handlungskonzepte und Methoden situationsgerecht und adressat_innenspezifisch, wenden sie an und reflektieren kritisch deren Chancen und Grenzen
- können sich die individuelle und soziale Lebenswelt der Kinder und der Jugendlichen auf der Basis theoretischen Wissens sowie unter Einbezug rekonstruktiver Ansätze erschließen und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns machen
- arbeiten mit den Beteiligten an den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Schule, Jugendamt) zusammen
- können Erziehungsziele formulieren, Handlungsziele berücksichtigen und Lernziele mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam festlegen
- können berufliche Erfahrungen und zukünftige Bildungsbedarfe qualifiziert mit Berufskollegen austauschen

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modulübersicht

Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit

Modul	ECTS	Name	Note
		1. und 2. Studienjahr	
PM 01	10	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Theorieeinführungen	
PM 02	10	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	
WPM 03	10	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
PM 05	7	Fachtheorie I Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	
PM 06	7	Fachpraxis I: Körperarbeit, Bewegungs- und Tanztraining	
PM 07	6	Fachpraxis II: Elementare Bewegungspädagogik	
PM 08	5	Praxisreflexion I	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik, Religion	
WPM 11	5	Diversität in sozialen und kulturellen Kontexten	
WPM 12	7	Interdisziplinarität ästhetischer Praxen	
WPM 13	8	Interdisziplinäre Projektarbeit	
PM 14	5	Fachtheorie II: Gestaltungs- und Bewegungsphilosophische Grundlagen	
PM 15	7	Fachpraxis III: Choreografische Werkstatt	
PM 16	8	Fachpraxis IV: Bewegungs- und Tanztechniken	
		3. Studienjahr	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen	
PM 19	10	Vertiefung Fachtheorie Bewegungspädagogik und Tanz	
PM 20	10	Vertiefung Fachpraxis Bewegungspädagogik und Tanz	
PM 21	5	Praxisreflexion II	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung	
PM 23	12	Bachelorarbeit	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung) 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung werden Zwischennoten verwendet, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lerneinheiten und werden in der Regel durch eine zuvor definierte Prüfungsleistung anhand der oben ausgeführten Notenskala bewertet.

(4) Die Gesamtnote ist das mit den ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel aller Noten der Module plus der doppelten Gewichtung der ECTS-Punkte des Bachelorabschlussmoduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung: 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung; 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut; 1,6 bis einschließlich 2,5: gut; 2,6 bis einschließlich 3,5 befriedigend; 3,6 bis einschließlich 4,0 ausreichend.

(5) Die im Diploma Supplement angegebene relative Note geht auf folgendes Notenspektrum zurück:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

Siehe: FHCHP, Rahmenprüfungsordnung vom 01.11.2018, veröffentlicht am 04.02.19;

(ersetzt RPO vom 01.06.2016)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Frau / Herr Vorname Name hat die Gesamtnote In Zahlen und Worten .. erreicht.

Sie/ Er erhält damit die relative Note

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der hier dokumentierte Abschluss Bachelor of Arts berechtigt dazu, sich für Masterstudiengänge zu bewerben.

5.2 Zugang zu reglementierten Arbeitsfeldern (teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung)

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr ... während der gesamten Dauer des Studiums im Studiengang „Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit“ mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ihre/seine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung absolviert hat. Frau/Herr ... hat darüber hinaus an den im Modulhandbuch für den Studienschwerpunkt mit der Vertiefung der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung ausgewiesenen einschlägigen Lehrveranstaltungen verpflichtend teilgenommen (s. Übersicht) und diese mit Erfolg abgeschlossen.

Modul	ECTS	Modulinhalt und Seminare	Note
WPM 03	10	Gesellschaft- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspsychologie - Allgemeine Psychologie oder - Pädagogische Psychologie 	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialer Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Erziehungswissenschaft - Einführung in Theorien, Konzepte und Handlungsfelder der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung - Methodik und Didaktik der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung - Lebensphasen Kindheit und Jugend: Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters 	
PM 05	7	Fachtheorie I Bewegungswissenschaftliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Tanz in Sozialer Arbeit - Anatomie 	
PM 06	7	Fachpraxis I: Körperarbeit, Bewegungs- und Tanztraining <ul style="list-style-type: none"> - Breakdance - Alternative Bewegungsformen 	
PM 07	6	Fachpraxis II: Elementare Bewegungspädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Bewegungspädagogik 1 + 2 	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und der Sozialen Arbeit - Einführung in das Sozialmanagement 	
WPM 10	10	Kultur, Ethik und Religion <ul style="list-style-type: none"> - Weltreligionen - Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus - Medienkindheit und Kindermedien - Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen 	
PM 16	8	Fachpraxis IV: Bewegungs- und Tanztechniken <ul style="list-style-type: none"> - Akrobatik 1: Einführung in grundlegende akrobatische Elemente und Figuren - Akrobatik 3: Akrobatik für den Jugendbereich 	

WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Kinderrechte und Kinderschutz - Die Gestaltung der pädagogischen Beziehung - Multiperspektivische Fallarbeit - Diversitätsbewusste Soziale Arbeit - Methoden der Sozialen Arbeit in den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung - Zusammenarbeit mit den an den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung Beteiligten 	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Lebenslagen von Familien und Familienbiografien - Abweichendes Verhalten 	
PM 19	10	Vertiefung Fachtheorie Bewegungspädagogik und Tanz <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Bewegungs- und Tanzpädagogik 	
PM 20	10	Vertiefung Fachpraxis Bewegungspädagogik und Tanz <ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Tanz in anderen Kulturen - Natur-, Trendsportarten 	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung allgemeiner rechtlicher Grundlagen und der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung 	

Damit erfüllt Frau/Herr ... die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsfeld der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung als geeignete pädagogische Fachkraft.¹

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

www.fhchp.de

¹ Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 11.06.2019

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses